

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Sevim Dağdelen, Kathrin Vogler, Heike Hänsel,
weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/8357 –**

Friedensprozesse in Syrien fördern, Völkerrecht wiederherstellen

A. Problem

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion ist der angekündigte Rückzug der US-Armee aus Syrien ein Schritt in die richtige Richtung, der in Verhandlungen unter Einbeziehung aller Akteure in Syrien über die Zukunft des Landes eingebunden sein muss. Sie fordert die Bundesregierung daher u. a. auf, 1. sich für einen sofortigen Waffenstillstand in Syrien an allen Fronten und von allen Seiten einzusetzen, auch um den ungehinderten Zugang zu Hilfslieferungen zu ermöglichen, 2. den Bundeswehreinsatz in und über Syrien zu beenden, 3. die Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen aller beteiligten Konfliktparteien zu verurteilen und sich für ihre Aufklärung und Ahndung stark zu machen, 4. alle Gesprächsformate für eine friedliche Beilegung der Konflikte in Syrien aktiv zu unterstützen, und sich für politische Verhandlungen unter dem nachdrücklichen Bekenntnis zu der territorialen Einheit und Souveränität und mit dem Ziel einzusetzen, eine Übergangsregierung zu bilden sowie Neuwahlen und einen Verfassungsprozesses vorzubereiten, wie es die Resolution 2254 (2015) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 18.12.2015 vorsieht, 5. unter diesen Voraussetzungen Mittel für den Wiederaufbau in ganz Syrien bereitzustellen, 6. dazu beizutragen, dass ein Abzug sämtlicher ausländischer Milizen aus Syrien auf dem Verhandlungsweg erreicht wird, 7. sich für die Aufrechterhaltung der kurdischen Selbstverwaltungsstrukturen im Norden Syriens (Rojava) einzusetzen, die humanitäre Hilfe für Geflüchtete in Syrien und in den Anrainerstaaten zu verstärken und die Aufnahme größerer Kontingente in der Bundesrepublik Deutschland anzubieten, 8. sich in der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die Wirtschaftssanktionen gegen Syrien beendet werden, 9. gegenüber der Türkei deutlich zu machen, dass sie keinen neuerlichen Einmarsch türkischer Truppen in Syrien dulden wird und dass sie verlangt, die völkerrechtswidrige türkische Besatzung in der nordsyrischen Region Afrin zu beenden, 10. keine Waffenexporte in die Türkei zu genehmigen und dafür zu sorgen, dass bisher genehmigte Exporte nicht stattfinden und 11. gegenüber der israelischen Regierung deutlich zu machen,

dass sie die nach Darlegung der antragstellenden Fraktion völkerrechtswidrigen Bombardements in Syrien nicht akzeptiert.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/8357 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2020

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Markus Grübel
Berichterstatter

Dr. Nils Schmid
Berichterstatter

Waldemar Herdt
Berichterstatter

Bijan Djir-Sarai
Berichterstatter

Sevim Dağdelen
Berichterstatterin

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Markus Grübel, Dr. Nils Schmid, Waldemar Herdt, Bijan Djir-Sarai, Sevim Dağdelen und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 19/8357** in seiner 124. Sitzung am 7. November 2019 beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss und zur Mitberatung dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion ist der angekündigte Rückzug der US-Armee aus Syrien ein Schritt in die richtige Richtung, der in Verhandlungen unter Einbeziehung aller Akteure in Syrien über die Zukunft des Landes eingebunden sein muss. Sie fordert die Bundesregierung daher u. a. auf, 1. sich für einen sofortigen Waffenstillstand in Syrien an allen Fronten und von allen Seiten einzusetzen, auch um den ungehinderten Zugang zu Hilfslieferungen zu ermöglichen, 2. den Bundeswehreinsatz in und über Syrien zu beenden, 3. die Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen aller beteiligten Konfliktparteien zu verurteilen und sich für ihre Aufklärung und Ahndung stark zu machen, 4. alle Gesprächsformate für eine friedliche Beilegung der Konflikte in Syrien aktiv zu unterstützen, und sich für politische Verhandlungen unter dem nachdrücklichen Bekenntnis zu der territorialen Einheit und Souveränität und mit dem Ziel einzusetzen, eine Übergangsregierung zu bilden sowie Neuwahlen und einen Verfassungsprozesses vorzubereiten, wie es die Resolution 2254 (2015) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 18.12.2015 vorsieht, 5. unter diesen Voraussetzungen Mittel für den Wiederaufbau in ganz Syrien bereitzustellen, 6. dazu beizutragen, dass ein Abzug sämtlicher ausländischer Milizen aus Syrien auf dem Verhandlungsweg erreicht wird, 7. sich für die Aufrechterhaltung der kurdischen Selbstverwaltungsstrukturen im Norden Syriens (Rojava) einzusetzen, die humanitäre Hilfe für Geflüchtete in Syrien und in den Anrainerstaaten zu verstärken und die Aufnahme größerer Kontingente in der Bundesrepublik Deutschland anzubieten, 8. sich in der Europäischen Union dafür einzusetzen, dass die Wirtschaftssanktionen gegen Syrien beendet werden, 9. gegenüber der Türkei deutlich zu machen, dass sie keinen neuerlichen Einmarsch türkischer Truppen in Syrien dulden wird und dass sie verlangt, die völkerrechtswidrige türkische Besetzung in der nordsyrischen Region Afrin zu beenden, 10. keine Waffenexporte in die Türkei zu genehmigen und dafür zu sorgen, dass bisher genehmigte Exporte nicht stattfinden und 11. gegenüber der israelischen Regierung deutlich zu machen, dass sie die nach Darlegung der antragstellenden Fraktion völkerrechtswidrigen Bombardements in Syrien nicht akzeptiert.

III. Stellungnahme der mitberatenden Ausschüsse

Der **Verteidigungsausschuss** hat die Vorlage auf Drucksache 19/8357 in seiner 59. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat die Vorlage auf Drucksache 19/8357 in seiner 56. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat die Vorlage auf Drucksache 19/8357 in seiner 56. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat über die Vorlage auf Drucksache 19/8357 in seiner 59. Sitzung am 17. Juni 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung.

Berlin, den 17. Juni 2020

Markus Grübel
Berichtersteller

Dr. Nils Schmid
Berichtersteller

Waldemar Herdt
Berichtersteller

Bijan Djir-Sarai
Berichtersteller

Sevim Dağdelen
Berichterstellerin

Omid Nouripour
Berichtersteller

